

# PARLAMENTARSREPORT



Liebe Leserinnen und Leser,

„so geht sächsisch“ soll der künftige Werbeslogan der Standortkampagne der Sächsischen Staatsregierung sein. Dafür sollen in zwei Jahren 16 Millionen Euro ausgegeben werden. Wie sächsisch geht, weiß ich selbst, meine sächsische Mundart in erzgebirgischer Variante war schon öffentliches Thema. Was Sächsisch angeht, gehöre ich zur „Praxis-Elite“, um mal einen Begriff schwarz-gelber sächsischer Bildungspolitik umzu- deuten ...

Aber ganz im Ernst: Der Spruch „So geht sächsisch“ ist so nichtssagend, dass jede Kommentierung eigentlich des Guten zu viel ist. Und zum Versuch der Kampagnen-Macher, witzig zu sein: Humor ist ein Zeichen von Stärke, wenn er als Selbstironie daherkommt; Witz aber auf Kosten anderer – in diesem Fall anderer Bundesländer – zeugt nicht von Souveränität. Ich halte die Mittel für eine „Dachmarke“ schlicht für rausgeworfenes Geld.

Man sollte lieber die regionalen kulturellen, wirtschaftlichen und touristischen „Visitenkarten“ Sachsens mit mehr Fördermitteln stärken und diese zu „Sachsenmarken“ ausbauen. Im Frühjahr habe ich auf meiner Sachsen-Tour bei Besuchen in vielen mittelständischen Betrieben festgestellt: Es mangelt den Menschen in sächsischen Betrieben nicht an Produktivität und Kreativität, wohl aber an Kapital für eine eigenständige, selbsttragende Wettbewerbsstrategie ohne „großen Bruder im Westen“. Das wird aber wohl erst eine neue – rot-rot-grüne – Mehrheit ändern.

*Rico Gebhardt*

Rico Gebhardt  
Fraktionsvorsitzender

**DIE LINKE.**  
Fraktion im Sächsischen Landtag

## Auf Augenhöhe – LINKE macht Sprache sichtbar

Am 16. Mai erlebte Sachsens Landesparlament eine Premiere. Auf Initiative der **LINKE** und **SPD**, und hier besonders unseres Fraktionssprechers für Behindertenpolitik **Horst Wehner**, wurde erstmals eine Plenarrede in Gebärdensprache übersetzt. **Diplom-Gebärdensprachdolmetscher Andreas Mischke** machte sichtbar, was Horst Wehner und **Hanka Kliese** von der SPD zum gemeinsamen Gesetzesentwurf der Fraktionen zur Inklusion zu sagen hatten. Die beiden Einbringungsreden zur 1. Lesung sind, obwohl gerade erst gehalten, also heute schon historisch!

Ziel des Inklusionsgesetzes von LINKE und SPD ist, die Rechte von Menschen mit Behinderung zu stärken, ihnen zu Gleichberechtigung und Gleichwertigkeit in allen Lebensbereichen und -phasen zu verhelfen. Um dabei alle relevanten Bereiche möglichst passgenau abzudecken, wurden bei der Erarbeitung zahlreiche Betroffenen-Vertreter-Verbände und -Gruppen einbezogen, die sich mit ihren Erfahrungen einbrachten.



Foto: efa

„Menschen mit Behinderung finden wir in allen Bereichen des gesellschaftlichen Lebens. Deshalb waren wir bemüht, auch all diese Bereiche in dem Gesetzesentwurf abzudecken – ob es die Familie betrifft, ob es Beruf, Arbeit oder Beschäftigung betrifft, ob es die Berufsausbildung

betrifft oder die Fragen der Barrierefreiheit, die übergreifend sind. Ob Freizeit, Kultur, Sport und Tourismus – eben all das, was das Leben ausmacht und wo wir überall Menschen mit körperlichen, geistigen, seelischen oder/ und Sinnes-Beeinträchtigungen finden“, umriss Horst Wehner die gewünschte Wirkungsbreite und den Adressatenkreis des Gesetzes.

Zu den wichtigsten Punkten des Inklusionsgesetzes von LINKE und SPD gehört u.a., dass die deutsche Gebärdensprache künftig als gleichberechtigte

Amtssprache anerkannt werden müsste. Damit wäre der Freistaat verpflichtet, dann einzuspringen, wenn ein Gebärdensprachdolmetscher erforderlich und kein anderer Kostenträger verfügbar ist. Um den Inklusionsprozess durchzusetzen und zu begleiten, fordern LINKE und SPD zudem eine Ombudsperson, die Landtag und Staatsregierung berät und an allen Initiativen, die Menschen mit Behinderung betreffen, beteiligt wird. Des Weiteren sieht das Gesetz vor, die Rechte von Frauen und Kindern mit Handicap besonders zu stärken.

Mit ihrem Gesetzesentwurf hoffen LINKE und SPD auf eine Ablösung des überholten Integrationsgesetzes von 2004 und darauf, Sachsen bei der Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention endlich spürbar voranzubringen.

Nun müssen sich die Fachausschüsse des Landtags mit dem Gesetzesentwurf auseinandersetzen und Beschlussempfehlungen erarbeiten. Wann es zur 2. und ggf. 3. Lesung kommt, steht noch nicht fest. Horst Wehner jedenfalls wünscht sich, dass der Sächsische Landtag künftig Inklusion vorlebt und wie andere Landtage auch, seine Sitzungen durch den regelmäßigen Einsatz von Gebärdensprachdolmetschern auch für Hörgeschädigte zugänglich macht.



Foto: efa

# Kranke nicht länger abkassieren – Jetzt Zuzahlungen abschaffen!

Gesundheitspolitik ist eine humanistische Verpflichtung. Zivilisiert ist eine Gesellschaft dann, wenn sie all ihren Mitgliedern – auch den zahlungsschwachen – gleichberechtigten Zugang zu Gesundheitsfürsorge ermöglicht. Einem modernen Gesundheitssystem gilt es als unsittlich, für Arztbesuche Eintritt zu verlangen; ebenso unverantwortlich sind Zuzahlungen für Medikamente, stationäre Behandlung, Physio- oder Ergotherapie, häusliche Krankenpflege oder Fahrten zu ambulanten Behandlungen. Denn sie treffen zuerst und insbesondere kranke Menschen mit kleinem Geldbeutel.

Über die Notwendigkeit medizinischer Maßnahmen entscheiden nicht Patienten, sondern Ärzte. Ob die Maßnahmen wirklich in Anspruch genommen werden, hängt auch davon ab, ob zugezahlt werden kann. Geringverdiener haben oft keine andere Wahl, als auf Medikamente, Therapien oder Reha-Maßnahmen zu verzichten. Menschen bleiben krank oder werden kränker, weil die neoliberale Gesundheitspolitik den Wettbewerb der Kranken-

kassen über die Solidarität der Versicherten gestellt hat.

Die Fraktion DIE LINKE hat einen Antrag in den Landtag eingebracht und die Abschaffung der Zuzahlungen für Patientinnen und Patienten gefordert. **Kerstin Lauterbach, gesundheitspolitische Sprecherin**, begründete den Antrag und wandte sich dabei direkt an die Staatsregierung: „Mir ist natürlich bewusst, dass Sie diese Notwendigkeit nicht sehen. Aber ich bin optimistisch, die haben Sie bei der Praxisgebühr auch nicht gesehen. Und plötzlich war sie weg“. Und weiter: „Zuzahlungen für Medikamente, Heilbehandlungen oder Krankenhausaufenthalte, zu Beginn der 90er Jahre eingeführt und seither stetig gestiegen, belasten einseitig und unsolidarisch nur erkrankte Versicherte“.

Die finanzielle Situation des Gesundheitsfonds ist indes so gut, dass sich die Abschaffung der Zuzahlungen jahrelang überbrücken ließe. Langfristig muss das Solidarprinzip wieder hergestellt und ausgebaut werden:



In eine Bürgerversicherung sollen alle Einkommensempfänger, auch Anwälte, Ärzte und Abgeordnete, entsprechend ihrer finanziellen Leistungsfähigkeit – ohne Beitragsbemessungsgrenze – einzahlen, Arbeitgeber und Arbeitnehmer paritätisch ihren Beitrag leisten.

Gesundheitspolitik ist Sache des Bundes. Allerdings könnte sich die sächsische Staatsregierung in Berlin sehr wohl dafür einsetzen, dass die Zuzahlungen abgeschafft werden. CDU und FDP lehnten den Antrag der LINKEN jedoch in trauter Einigkeit ab.

## LINKS wirkt: Staatsregierung bewegt sich bei der Kita-Förderung

Vor allem Eltern in Großstädten können ein Lied davon singen: Kaum ist der Nachwuchs da, beginnt die nervenaufreibende Suche nach einem Betreuungsplatz. Deren Zahl reicht auch in Sachsen bei weitem nicht aus, weil die CDU das Problem jahrelang ausgesessen hat. Die Personaldecke in den Kitas ist dünn; besonders für die Betreuung von Kindern, die einer besonderen Förderung bedürfen, fehlt oft das Geld.

Im Doppelhaushalt 2013/2014 hat die Koalition fünf Millionen Euro für die „Qualitätsverbesserung in der Kindertagesbetreuung“ eingestellt. Würde dieses Geld auf alle Kitas in Sachsen verteilt, ergäbe das einen Betrag von 148 Euro pro Monat und Kindertagesstätte. Das wären letztlich bezahlte sechs Stunden pro Monat und Kita – ein sehr kleiner Tropfen auf einen großen, glühend heißen Stein. Ausgegeben hat das Kultusministerium das Geld übrigens auch noch nicht.

Die Linksfraktion setzte das Thema deshalb mit einer Aktuellen Debatte auf die Tagesordnung der 76. Landtagssitzung. **Annekatrin Klepsch, kinder- und**

**jugendpolitische Sprecherin**, kritisierte die zögerliche Auszahlung der dringend benötigten Mittel: „Diese fünf Millionen Euro pro Jahr sind aus meiner Sicht bis jetzt ein konzeptionsloses Trostpflaster für das Koalitionsschaufenster nach draußen. Bis heute gibt es keinen öffentlichen Entwurf einer Förderrichtlinie, die die Umsetzung und die Bewirtschaftung der Mittel ausgestaltet“.

Just an dem Tag, an dem die Aktuelle Debatte stattfand,

verschickte das Sächsische Staatsministerium für Kultus eine Pressemitteilung, in der vollmundig ein „Kita-Qualitätsprogramm“ nebst besagter Förderrichtlinie angekündigt werden. Kitas, in denen viele Kinder mit Entwicklungsverzögerungen, Verhaltens- und Sprachauffälligkeiten betreut werden, sollen zusätzliches Geld für Personal bekommen.

Für 24 Monate werden insgesamt zehn Millionen Euro bewilligt.

„Der politische Druck aus der Opposition war offenbar erfolgreich“, kommentiert Annekatrin Klepsch, verweist aber auch darauf, dass „die maximal 100 zusätzlichen Personalstellen für diejenigen der gegenwärtig 2.800 sächsischen Kitas, die überdurchschnittlich viele Kinder mit

Entwicklungsverzögerungen, sozialen Problemen oder Migrationshintergrund betreuen, nur ein Anfang sein“ können. Diese Stellen müssen langfristig finanziert, der Kita-Landeszuschuss an die Kommunen erhöht und die Fachkraft-Kind-Relation verbessert werden.

Sachsen braucht endlich mehr Kitaplätze!



# Fünf Regionalkonferenzen zur Verfassungsänderung

von Marcel Braumann

Die Linke ist bunt, die Welt komplex und Politik im günstigsten Fall differenziert: Tilman Loos, jugendpolitischer Sprecher der LINKEN in Sachsen, ist zwar nicht für Zustimmung zur geplanten Änderung der Landesverfassung, hat es aber bedauert, dass die Fraktion nicht bis zuletzt in der interfraktionellen Arbeitsgruppe mitgemacht hat, weil es der Kleine Parteitag nicht wollte. Ralf Leimkühler, stellvertretender Geschäftsführer des Sächsischen Städte- und Gemeindetages, sieht die Regelung zum kommunalen Mehrbelastungsausgleich im vorliegenden verfassungsändernden Gesetzentwurf als Fortschritt, ohne die Lage der Kommunalfinanzen rosarot zu malen.

Markus Schlimbach, stellvertretender Vorsitzender des DGB-Bezirks Sachsen, warb wie schon zuvor in der SPD für ein „Nein“ zur Verfassungsänderung, rät aber vom Versuch eines Volksentscheids dagegen ab, da die Mehrheit der Bevölkerung eine „Schuldenbremse“ gut fände. Sebastian Scheel wiederum, finanzpolitischer Sprecher der Landtagsfraktion der LINKEN, hält zwar „Schuldenbremsen“ nicht für sinnvoll, wenn es sie aber im Grundgesetz mit Wirkung auf die Bundesländer gebe, sei es allemal richtig, sie zu entschärfen.



## Auftakt in Dresden

Der große Saal des Intercity-Hotels beim Dresdner Hauptbahnhof war gut besetzt, als die erste von fünf Regionalkonferenzen der sächsischen LINKEN zur parteiintern bislang heiß diskutierten Änderung der Verfassung des Freistaats begann. Die Genossinnen und Genossen der Landeshauptstadt konnten also den Reigen der regionalen Basis-Diskussionen eröffnen.

In seiner kurzen Eröffnungsrede hatte Landesvorsitzender Rico Gebhardt kurz die Gründe genannt, die die Mehrheit der Fraktion zur Zustimmung in Kenntnisnahme der interfraktionellen Verständigung bewegen hatte: Aufweichung des absoluten Kreditverbots, bei mindestens drei Prozent weniger Steuereinnahmen im Vergleich zu den vergangenen vier Jahren sind Kredite auch künftig möglich. Bei der Aufstellung des Landeshaushalts muss der soziale Ausgleich berücksichtigt werden. „Allerdings ist die Gesetzesbegründung in unserer Abwesenheit arg dürftig geraten – deshalb werden wir nun bei den Beratungen im Landtag verdeutlichen, worum es uns hierbei geht“, sagte Gebhardt und fügte hinzu: „Auch der den Kommunen garantierte umfassende Mehrbelastungsausgleich für ihnen übertragene Aufgaben findet sich im fertigen Gesetzesentwurf.“ Doch dabei gebe es „in der Begründung Abstriche, auch hierzu werden wir uns kritisch zu Wort melden.“

Nachdem zwei kontroverse Anträge von je vier Kreisverbänden auf Mitgliederentscheid zurückgezogen worden sind, gelten die Regionalkonferenzen nun als Stimmungsmesser in der Partei und Plattform der weiteren Meinungsbildung. Die Dresdner Debatte war lebhaft mit Pro und Contra – von „vernünftiger Kompromiss“ bis „Bourgeoisie“ kontra „Arbeiterklasse“. Nimmt man Beifall als Indikator, dann ist die praxisorientierte Sicht auf das Thema „Schuldenbremse“, wie sie nicht nur Sebastian Scheel vertritt, für die meisten der Anwesenden plausibel.

Zwei Tage nach der Dresdner Veranstaltung beriet der Landtag auf einer außerordentlichen Sitzung erstmals über den Gesetzentwurf zur Verfassungsänderung. Dem folgten vier weitere Regionalkonferenzen in Zwickau, Chemnitz, Leipzig und Bautzen, die ebenfalls von guter Resonanz und intensiver Debatte geprägt gewesen sind.



## Plenarspiegel Mai 2013

Am 8. Mai fand die **75. Landtags-sitzung** statt. Einziger Tagesordnungspunkt: „Gesetz zur Änderung der Verfassung des Freistaates Sachsen zum **Verbot der Neuverschuldung**“.

Am 15. und 16. Mai 2013 fand die **76. und 77. Sitzung des Sächsischen Landtags** statt. Die Fraktion DIE LINKE war mit folgenden parlamentarischen Initiativen vertreten:

### Aktuelle Debatte:

– „Gleichmäßige Streuung oder konzentrierte **Förderung sächsischer Kindergärten? – Zusatzgelder für bessere Betreuung** zielgerichtet verteilen, anstatt Fachkräftestandards aufzuweichen“

### Gesetzentwurf:

– Fraktion DIE LINKE und SPD-Fraktion: „Gesetz zur **Gleichstellung, Inklusion und selbstbestimmten Teilhabe von Menschen mit Behinderung** im Freistaat Sachsen“, 1. Lesung (Drs 5/11841)

### Anträge:

– „Nach Abschaffung der Praxisgebühr – jetzt **Zuzahlungen für Patientinnen und Patienten abschaffen!**“ (Drs 5/11723)

– „Gesetzliche Regelung zur **Lernmittelfreiheit** in Sachsen – Rechts- und Finanzierungssicherheit für Schüler/innen, Eltern und Schulträger jetzt!“ (Drs 5/11166)

### Änderungsanträge:

– zum Gesetz der Staatsregierung zur Bereinigung des Rechts des Naturschutzes und der Landschaftspflege (Drs 5/11958)

– zum Gesetz der Staatsregierung über den Vollzug der Freiheitsstrafe und des Strafarrests in Freistaat Sachsen sowie zur Änderung weiterer Gesetze (Drs 5/11969)

– zum Landesentwicklungsplan 2012, geänderter Entwurf für das Beteiligungsverfahren gemäß §§ 9 und 10 ROG in Verbindung mit § 6, Abs. 2 SächsLPIG (Drs 5/11970)

### Entschließungsantrag:

Der Fraktionen DIE LINKE, SPD und GRÜNE: zum Bericht der Enquete-Kommission (Drs 5/11955)

In den Beschlussempfehlungen und Berichten der Ausschüsse in **Sammeldrucksache 5/11897** war folgender Antrag der Fraktion DIE LINKE enthalten:

– „Recht auf **Versorgung mit Breitbanddiensten** verankern und umsetzen – Universaldienst für Breitband-Internetanschlüsse jetzt!“ (Drs 5/7983)

Drucksachen (Drs) und Redebeiträge unter [www.linksfraktion-sachsen.de](http://www.linksfraktion-sachsen.de)



# Der gelebte Rechtsbruch: Lernmittel bleiben kostenpflichtig

Schulkinder brauchen viel, um effektiv lernen zu können. Neben Heften und Lehrbüchern sind das z.B. auch Atlanten oder Taschenrechner. Bislang haben das die Eltern zu bezahlen, was gerade im Fall des grafikfähigen Taschenrechners, der ab der achten Klasse Pflicht ist, richtig teuer wird. Insgesamt kommt schnell eine dreistellige Summe zusammen. Einkommensschwache Familien sind oft überfordert, ihre Sprösslinge verlieren Bildungschancen.

Der Freistaat stellt den Kommunen als Schulträger Geld für Lernmittel zur Verfügung, und zwar 13,50 Euro pro Jahr und Schüler. Eine lächerlich niedrige Summe. Allein ein Atlas kostet das Doppelte. Groteskerweise gibt es das mickrige Sümmchen auch noch quartalsweise und nicht pro Schuljahr! Im Vorjahr wurde zudem gerichtlich

entschieden, dass z.B. auch Kopien vom Schulträger zu finanzieren sind, eine Erhöhung ihrer Budgets gab es aber nicht!

Die Fraktion DIE LINKE forderte die Landesregierung deshalb per Antrag auf, aufgrund der gesetzlichen Regelung zur Lernmittelfreiheit umgehend Rechts- und Finanzierungssicherheit für Schüler/-innen, Eltern und Schulträger zu schaffen. **MdL Cornelia Falken, bildungspolitische Sprecherin der DIE LINKEN** machte in der Antragsbegründung eine Verletzung der Landesverfassung geltend: „Seit In-Kraft-Treten des Schulgesetzes, seit über 20 Jahren, wurden die Eltern für die Bereitstellung von Lernmitteln zur Kasse gebeten – das ist ein klarer Verfassungsbruch. Die Verfassung verpflichtet die Staatsregierung, die benötigten Mittel aus dem Landes-

haushalt bereitzustellen. Unterricht und Lernmittel an den Schulen in öffentlicher Trägerschaft sind nach Artikel 102, Absatz 4 unentgeltlich.“

Die schwarz-gelbe Koalition lehnte den Antrag der **L I N K E N**



# Flüchtlinge wie Menschen behandeln!

Für die Unterbringung und Betreuung von Flüchtlingen sind die Landkreise und kreisfreien Städte zuständig. Sachsen hat im Vorjahr ca. Dreieinhalbtausend Asylbewerberinnen und Asylbewerber aufgenommen. Das waren 700 mehr als 2011 und ca. drei Mal so viel wie 2007. In einigen Landkreisen ist die Aufnahme-Kapazität der Unterkünfte fast erreicht, Innenminister Ulbig kündigte an, weitere Heime einzurichten. Die Landkreise indes stöhnen über den Mangel an Unterbringungs-Möglichkeiten und steigende Kosten. 4.500 Euro erhalten sie pro Asyl-Suchenden. Zu wenig, klagt der Görlitzer Landrat und fordert die Staatsregierung auf, die Finanzierung kostendeckend zu gestalten.

*„Wir sind der Überzeugung, dass die meisten Probleme gelöst werden können, wenn die entsprechenden Gesetze und Vorschriften wohlwollend und konstruktiv angewendet werden und sich unsere Behörden konsequent interkulturell öffnen und dienstleistungsorientiert handeln.“*

**Prof. Dr. Martin Gillo,**  
Sächsischer Ausländerbeauftragter  
im Jahresbericht 2012, S. 54

Für MdL Freya-Maria Klinger, Sprecherin für Migrationspolitik, ist die Unterbringung in zentralen Unterkünften ein Verstoß gegen die Menschenwürde. Das Leben im Asylheim befördert „multi-ethnische Konflikte und macht die Menschen krank“, so Klinger: „Asylbewerber sollten spätes-

tens nach sechs Monaten Heimaufenthalt dezentral untergebracht werden.

Ali Moradi, Geschäftsführer des Sächsischen Flüchtlingsrates, Regina Schulz vom Bündnis für Toleranz und Humanität Kamenz, Marko Schmidt vom Dresdner „Netzwerk Asyl, Migration, Flucht“ und Kreisrat Lutz Richter warben für mehr Unterstützung und gesellschaftliche Anerkennung der Flüchtlinge und der Flüchtlingsarbeit. Arbeitsverbote, Residenzpflicht, mangelhafte soziale Betreuung und der verwehrt Zugang zur deutschen Sprache sind nur einige Punkte, die dringend reformiert gehören. Dem Vorschlag Prof. Gillos, dazu eine fraktionsübergreifende Initia-

tive in den Landtag einzubringen, wollen wir gern umsetzen und werden uns dazu demnächst mit allen demokratischen Fraktionen verständigen.

**MdL Marion Junge**  
**Sprecherin für Kommunalpolitik**

## Termin-Tipp:

**6. Kommunalpolitisches Gespräch** der Fraktion DIE LINKE am **6. November 2013, 18 Uhr, im Sächsischen Landtag**

Thema: „Kinder- und Jugendhilfe in der Kommune – Vom U3-Rechtsanspruch bis zur Schulsozialarbeit“

Das Thema „Asyl“ stand Ende April auf der Tagesordnung des 5. Kommunalpolitischen Gesprächs der Landtagsfraktion DIE LINKE. Gemeinsam mit Experten und Kommunalpolitikern wollten wir nach Wegen für den menschenwürdigen Umgang mit Flüchtlingen suchen. Anhand des „Heim-TÜV 2012“ konnten wir uns ein Bild von der aktuellen Situation der Heimunterbringung machen. Diese habe sich im Vergleich zu 2010 verbessert, erklärte Sachsens Ausländerbeauftragter, Prof. Dr. Martin Gillo. So werden vor allem Familien nun verstärkt dezentral untergebracht. Qualifizierte Sozialarbeit findet allerdings kaum noch statt.



## Impressum

Fraktion DIE LINKE  
im Sächsischen Landtag  
Bernhard-von-Lindenau-Platz 1  
01067 Dresden

Telefon: 0351/493-5800  
Telefax: 0351/493-5460

E-Mail: linksfraktion@slt.sachsen.de  
www.linksfraktion-sachsen.de

Vi.S.d.P.: Marcel Braumann  
Redaktion: Elke Fahr

**DIE LINKE.**  
Fraktion im Sächsischen Landtag